

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 56 (2000)
Heft: 1

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Standardsprache im Fernsehen?

60 Prozent der Deutschschweizer und Romands finden, die Standardsprache werde im Deutschschweizer Fernsehen genügend gebraucht. Das hat eine im November 1999 im Auftrag der «Coopzeitung» vom Institut Link für Markt und Sozialforschung durchgeführte Meinungsumfrage ergeben. Eine Aufschlüsselung der Daten zeigt allerdings, dass in der Romandie nur 24 Prozent mit dem derzeitigen Angebot an hochdeutschen Sendungen zufrieden sind. 38 Prozent der Romands wünschen sich mehr Hochdeutsch in den Deutschschweizer elektronischen Medien. Bei den Deutschschweizern sind es nur 14 Prozent, die denselben Wunsch hegen; wogegen 10 Prozent finden, nicht die Standardsprache, sondern der Dialekt komme im Fernsehen zu kurz.

Wie steht es mit dem Gesamtsprachenkonzept in den Kantonen?

Ende September 1999 führte die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) bei den Kantonen eine Umfrage in Bezug auf das im November 1998 veröffentlichte Gesamtsprachenkonzept der EDK (vgl. «Sprachspiegel» 5/98, S. 198–201) durch. Die Ergebnisse der Umfrage sind in einem von Martin Stauffer verfassten 27-seitigen Bericht niedergelegt, der Ende Oktober 1999 erschienen ist. Die wesentlichsten Er-

gebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Drei Viertel der Kantone wollen weiterhin eine Landessprache als erste Fremdsprache unterrichten lassen. Rund ein Viertel der Kantone – es handelt sich ausschliesslich (!) um Deutschschweizer Kantone (AG, AI, SG, SH, ZG, ZH, UR) – sieht vor, von diesem Prinzip abzuweichen und längerfristig Englisch als erste Fremdsprache oder eine Wahl zwischen Französisch und Englisch einzuführen.

In der Romandie beginnt der Deutschunterricht im Mittel ein Jahr früher als der Französischunterricht in der Deutschschweiz; zudem soll in der Romandie der Deutschunterricht im Laufe der nächsten zwei Jahre um noch ein Jahr (vom 4. ins 3. Schuljahr) vorverlegt werden. In der Deutschschweiz bestehen keine analogen konkreten Pläne zu einer Vorverlegung des Französischunterrichts.

Rund drei Fünftel der Kantone – deutsch-, französisch-, italienisch- und romanischsprachige Regionen umfassend – werden in den nächsten zwei Jahren obligatorischen Englischunterricht auf der Sekundarstufe I ab dem 7. Schuljahr einführen.

In einigen Stellungnahmen der Kantone kommt zudem der Wunsch zum Ausdruck, dass die EDK bei der Bestimmung der ersten Fremdsprache und bei der Festlegung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts ko-

ordinierend auf die Kantone einwirken solle.

Interessant ist schliesslich auch noch die Feststellung, dass bei Entscheidungen im Zusammenhang mit dem

Fremdsprachenunterricht offenbar fast ausschliesslich sprachpolitische und ökonomische Argumente angeführt werden, jedoch kaum linguistische und pädagogische.

Nf.

Briefkasten

Bearbeitet von Hermann Villiger

Frage: Sagt man «er hat kein Hehl daraus gemacht» oder «er hat keinen Hehl daraus gemacht»?

Antwort: Beides ist korrekt. «Hehl» wird als Neutrum (*kein Hehl*) und als Maskulinum (*keinen Hehl*) verwendet. Üblicher ist wohl das Neutrum.

Frage: Komma oder nicht? 1. «Es gibt nichts Neues(,) ausser(,) man denkt es sich aus.» 2. «Wir versuchen(,) in allem(,) was wir tun(,) nicht einfach eine Bank(,) sondern etwas Besonderes zu sein.» 3. «Sich Möglichkeiten auszudenken(,) ist ...»

Antwort: 1. Das Komma nach «Neues» ist obligatorisch, denn es grenzt zwei Hauptsätze gegeneinander ab; das Komma nach «ausser» ist unlogisch, denn es würde ja die einleitende Konjunktion vom übrigen Satz abtrennen.

2. Nach der *alten* Regelung sind alle vier Kommas richtig; Das erste steht vor einem erweiterten, also satzwer-tigen Infinitiv; das zweite und das dritte grenzen den in diesen Infinitivsatz eingebetteten Relativsatz ab; das vierte steht vor der entgegense-

zenden Konjunktion «sondern»: Duden, Regel 105: «Das Komma steht vor den entgegensehenden Konjunktionen <aber, allein, doch, jedoch, vielmehr, sondern.>» Das erste Komma wegzulassen ist allerdings auch richtig; man betrachtet dann das Verb «versuchen» als Hilfsverb. Bei solchen Verben, bei denen zwischen der Verwendung als Hilfsverb oder als Vollverb nicht eindeutig unterschieden werden kann (beginnen, bitten, glauben, helfen, wünschen u.a.), ist die Kommasetzung dem Schreibenden überlassen (Duden, Regel 107). Nach der *neuen* Regelung ist das erste Komma (vor einem erweiterten Infinitiv) ebenfalls fakultativ.

3. Nach *alter* Regelung steht kein Komma, denn der vorausstehende erweiterte Infinitiv vertritt das Subjekt (Duden, Regel 107); nach *neuer* Regelung ist hier das Komma fakultativ.

Frage: Muss das Adjektiv **grossgeschrieben** werden, wenn in einem juristischen Text von «höherer **Fachschule**» gesprochen wird?

Antwort: Nein. Die Grossschreibung ist nur dann am Platz, wenn von einer bestimmten Schule die Rede ist, die sich «Höhere Fachschule» nennt,